

von den später zu betrachtenden Angerburger Stauanlagen, wird außerdem das beträchtliche Gefälle der Angerapp einstweilen nur beim Gute Quersfluß benutzt, wo von der Fallhöhe einer Stromschnelle ein geringer Theil verwerthet und die gewonnene Kraft durch eine lange Drahtseiltransmission für landwirthschaftliche Betriebe nach dem Gutshofe geleitet wird. — Wie Fnke (a. a. O. S. 41) angiebt, würden sich mehrere Stellen an der Angerapp gut zur Ausnützung des Gefälles und der am Mittellaufe selten unter 5 cbm/sec sinkenden Abflußmenge eignen, besonders in der Flußschleife bei Nemmersdorf (unterhalb der Wießflußmündung) und an der vielgekrümmten Strecke bei Gr.- und Kl.-Medunischen, für welche eine Kraftgewinnung im Zusammenhang mit der Melioration des Goldap-Angerappthales geplant wird.

3. Flußbauten. Benutzung als Wasserstraße.

Der Gedanke, die Angerapp als Wasserstraße von den großen Seen Masurens nach dem Pregel auszubauen, hatte 1764/66 bis zu gewissem Grade Verwirklichung gefunden, indem gleichzeitig mit der Anlage eines Flößkanals bei Angerburg auch neben den Mühlenwehren bei Darkehmen und Rissehlen solche Kanäle mit Flößschleusen angelegt wurden, die aber längst wieder verfallen und verlandet sind. Außerdem hatte man das Bett an einigen überbreiten Stellen eingeschränkt und das Gefälle an den Stromschnellen durch Räumungsarbeiten zu ermäßigen versucht. Jedoch zerstörten Hochwasser und Eisgänge die in der Angerapp hergestellten Anlagen bald derart, daß man diesen Theil der Masurischen Wasserstraße schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wieder aufgab. Auch die später mehrfach aufgetauchten Vorschläge zur Schiffbarmachung des Flusses erwiesen sich bei näherer Prüfung nicht als zweckmäßig. Dagegen wurde dem 1825 gestellten Antrage der Regierung zu Gumbinnen auf Flößbarmachung der Angerapp durch Bewilligung von freilich knapp bemessenen Geldmitteln entsprochen. Ein amtlicher Reisebericht von 1842 besagt, daß zwar viele Steine beseitigt seien, aber immer wieder neue aus Sohle und Ufern freigewaschen würden. Die Flößerei scheint dauernd betrieben worden zu sein. Jedoch konnten wegen der zahlreichen Steinriffe, Kies- und Sandbänke, sowie starken Krümmungen keine Trasten verfloßt werden. Vielmehr mußte man die bis zur Angerburger Mühle gelangenden Floßtafeln dort auseinander nehmen und die Holzstämme oder Kloben, sich selbst überlassen, einzeln herabflößen. Die Hölzer setzten sich so oft fest, daß die Beförderung sehr langwierig und durch die zum Flottmachen nöthigen Arbeiter ziemlich kostspielig war, zumal viele Verluste entstanden.

Seit 1856 wurden etwas größere Geldmittel für die Verbesserung der Flößbarkeit aufgewandt, bis 1869 im Ganzen 117 000 M. Wie eine amtliche Denkschrift vom April 1870 feststellt, war damit nichts Wesentliches erzielt worden, da eine gründliche Räumung mit jenen Aufwendungen nicht zu ermöglichen war. Wegen der mangelhaften Instandhaltung konnten die im Oberlaufe angelegten Buhnen und die weiter unterhalb zur Beseitigung von Stromspaltungen

mehrfach hergestellten Sperrwerke die gewünschte Wirkung nicht ausüben. Um durch Räumungs- und Einschränkungsarbeiten einen besseren Erfolg zu erzielen, wären nach jener Denkschrift 345 000 M. als einmalige und 24 000 M. im Jahr als dauernde Ausgabe nothwendig gewesen. Hiermit glaubte man eine 0,9 bis 1 m bei Niedrigwasser tiefe Rinne von 9,4 m Breite im Oberlaufe, 12,6 bis 15,2 m Breite im Mittel- und Unterlaufe, 18,8 m Breite unterhalb der Pissamündung schaffen zu können. Die Anlage von 4,4 m weiten Floßschleusen an den Mühlenwehren war in jener Summe einbegriffen, da es für einen geregelten Flößereibetrieb unthunlich erschien, daß die Müller (wie in bisheriger Weise bei der wilden Flößerei) durch Wegnahme der Stauklappen das Floßholz über den Fackbaum treiben und sich dafür durch Abgabenerhebung schadlos halten ließen.

Da die Staatsforstverwaltung die aus der planmäßigen Flößbarmachung zu erhoffenden Vortheile für ihre Forsten bei Johannisburg und Skallischen nicht als groß genug erachtete, um jene Summen aufzuwenden, unterblieb der Ausbau. Dagegen fanden noch bis zu den achtziger Jahren Steinräumungen in bisheriger Weise statt, wurden aber dann allmählich eingestellt, weil sich die Flößerei seit Verbesserung der Landverkehrswege nicht mehr lohnend erwies. Außer zu Räumungsarbeiten hatte man die bewilligten Geldmittel auch zur Festlegung wandernder Rieshäger verwandt und hiermit an manchen Stellen bleibenden Nutzen für die Sicherung der Hochufer geschaffen, welche durch das Wegtreiben des ihren Fuß stützenden Riejes leicht in Rutschung gerathen oder abbrüchig werden. Eine Verpflichtung zur Sicherung der Ufer, die von den Anliegern mehrfach der Staatsverwaltung aufzubürden versucht wurde, konnte nicht anerkannt werden, ebenso wenig eine Verpflichtung zur Räumung, nachdem in einem Streitfalle gerichtlich festgestellt war, daß die Angerapp ein Privatfluß sei, abgesehen von den kurzen schiffbaren Strecken am Anfange und am Ende.

4. Wasserwirtschaftliche Verhältnisse bei Angerburg.

Die schiffbare Anfangsstrecke der Angerapp beginnt an den Molen des Mauersees und endigt an dem neben der sogenannten Schloßschleuse befindlichen Angerbürger Hafen. Je etwa $\frac{1}{3}$ der 2,65 km langen schiffbaren Strecke besteht aus dem natürlichen Flußlauf, dem als Flößkanal benannten Durchstiche und nochmals dem natürlichen Flußlauf, dessen schärfste Krümmungen 1884 soweit abgesehen worden sind, daß die Wasserstraße mit Schleppzügen befahren werden kann. Aus dem vom Flößkanale abgeschnittenen Flußarme zweigt der westlich von Angerburg zum Mosdzehner See führende Mühlenkanal ab, in welchem die 1842 vom Staat erworbene Angerbürger Wassermühle liegt, etwa 3,5 km vom Mauersee entfernt (durch den Flößkanal gemessen). Der Ankauf erfolgte für die damals zu Landeskulturzwecken beabsichtigte Senkung der großen Seen, welche jedoch bloß in geringem Maße ausgeführt wurde. Im Unterwasser der Mühle ist der Kanal nur kurz, ungefähr 12-mal kürzer als der natürliche Flußlauf, welcher im Unterwasser der Schloßschleuse östlich von Angerburg mit großem